

A n t r a g

des Abgeordneten Rupp Franz

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974, LT-264/W-10

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Dem Einleitungssatz wird die Artikelbezeichnung "Artikel I" vorangestellt.
2. In Z.12 wird im § 20 Abs.2 das Wort "keiner" durch die Worte "einer nicht" ersetzt.
3. Dem Gesetzesentwurf wird folgender Artikel II angefügt:

"Artikel II

Die Bestimmungen des Artikels I treten mit Ausnahme der Bestimmungen der Z.12 und Z.13 am 1.Jänner 1991 in Kraft."